

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	16.11.2015						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	24.11.2015						
Kreisausschuss	01.12.2015						
Kreistag Uckermark	09.12.2015						

Inhalt:

Mittelfristiges Straßenbauprogramm des Landkreises Uckermark 2016 - 2021 für Kreisstraßen

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Das Mittelfristige Straßenbauprogramm des Landkreises Uckermark 2010 - 2015, Beschluss Kreistag zur DS-Nr.: 141/2009, wird aufgehoben.
2. Das Mittelfristige Straßenbauprogramm des Landkreises Uckermark 2016 - 2021 als Arbeitsgrundlage lt. Anlage 2.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich des Grunderwerbs einzuleiten und umzusetzen.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Uwe Falke
Komm. Dezernent

Begründung:

Das vorhandene Kreisstraßennetz hat mit Stand zum 01.01.2016 eine Länge von 379,64 km. Davon wurden im Zeitraum 1990 - 2015 239,2 km ausgebaut bzw. instandgesetzt. Das ergibt einen Anteil der ausgebauten bzw. instandgesetzten Straßen von 63,1 %.

Das Mittelfristige Straßenbauprogramm 2010 - 2015 beinhaltete 33 Maßnahmen, Davon konnten 10 Maßnahmen vollständig umgesetzt und 5 Maßnahmen in Teilabschnitten fertiggestellt werden (sh. Anlage 1). Die Straßenbaumaßnahme K 7315 Bunter Wegweiser Koboltenhof wird auf der Grundlage der DS-Nr.: 57/2012 nicht weiter fortgeführt.

Das vorhandene Kreisstraßennetz wird den Anforderungen an die baulichen Zustände noch nicht im ausreichenden Maße gerecht. Deshalb ist es notwendig, erneut Schwerpunkte für den Zeitraum 2016 - 2021 festzulegen. Die Realisierung der vorgeschlagenen Straßenbaumaßnahmen kann nur in Abhängigkeit von der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch erforderliche Eigenmittel bzw. Fördermittel (Haushaltsvorbehalt) und einer Genehmigungsfähigkeit erfolgen.

Der Umfang sowie die Art und Weise der Bauleistungen kann erst bei objekt konkreter Vorbereitung bestimmt werden. Die in der Anlage 2 dargestellte Objektliste bildet die zukünftige Arbeitsgrundlage von 2016 - 2021 lt. Beschlussvorschlag Nr. 2.

Die Einzelmaßnahmen wurden prioritär in den Zuständigkeiten der Ämter, Gemeinden und Städte abgestimmt und eine Einordnung erfolgte unter Berücksichtigung des Straßen-Ist-Zustandes, der Wertigkeit als Ortsdurchfahrt (OD) bzw. freien Strecke (OV), dem Schulbus- bzw. Linienverkehr, der Verkehrsdichte, dem zu erreichenden Baurecht, dem derzeit notwendigen Unterhaltungsaufwand und unter Berücksichtigung der Radwegekonzepte. Nach Gewichtung all dieser Kriterien ergab sich die ausgewiesene Rang- bzw. Reihenfolge lt. Anlage 2.

Veränderungen des Straßenzustandes, die zeitweise Erhöhung der Verkehrsdichte, notwendige Umleitungsführungen und eine sehr unterschiedliche Zeitschiene zur Baurechtschaffung haben Einfluss auf die prioritäre Abarbeitung der aufgeführten Einzelmaßnahmen, was zu gegebener Zeit zu beachten ist.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1_Mittelfristiges Straßenbauprogramm 2016-2021 (2)

Anlage 2_Mittelfristiges Straßenbauprogramm_2016_2021_Priorität